

Widukinds wurde Köpkes Vorschlag in der Anmerkung verzeichnet, ohne dass aber das Verhältniss im Text typographisch klar gemacht worden wäre.

Der Zusammenhang des ganzen Satzgefüges würde durch die Ausscheidung der Worte 'Frater — mansit' zweifellos hergestellt werden; es würde dann heissen: König Heinrich I. zog 929 mit Heeresmacht gegen Prag, dessen König sich ihm unterwarf. Von diesem Könige verlauteten wunderbare Nachrichten, die der Autor aber lieber übergehe, weil er keine genaue Kenntniss von ihnen habe. Nachdem König Heinrich Böhmen zinspflichtig gemacht, sei er nach Sachsen zurückgekehrt.

Man sieht, Köpke hat Recht, wenn er sagt: 'Ignoriert man (das Einschiebsel), so fügt sich alles klar und einfach'; allein ist man berechtigt an dem Texte Widukinds eine derartig gewaltsame Operation vorzunehmen? Köpke selbst hat schon bemerkt, dass die handschriftliche Ueberlieferung dagegen zu sprechen scheine, da in allen Codices die betreffenden Worte gleichmässig im Texte stehen. Er versucht auch, diesen Satz auf gleiche Stufe zu stellen mit vielen anderen Einschiebseln, die Widukind erst bei einer zweiten Redaktion in dem ursprünglichen Grundtext angebracht zu haben scheint. Allein diese Einschiebsel betreffen immer ganze Abschnitte, zusammenhängende Erzählungen, während es sich hier nur um einige Worte, um eine kurze Notiz handelt. Die Hauptschwierigkeit bei Köpkes Vorschlag liegt jedoch in etwas anderem. Ob wir den Satz: 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' als zum ursprünglichen Text gehörig oder als Randnote ansehen wollen, immer bleibt er in der Auffassung, die ihm Wattenbach, Köpke und Kehr unterlegen wollten, sachlich unrichtig und unmöglich, steht im Widerspruch zu allem weiteren, was Widukind von den Beziehungen Boleslaws zum Reich unter K. Otto I. sonst erzählt. Boleslaw war nicht 'quamdiu vixit' Otto treu und dienstbar, dieses Verhältniss galt erst nach vierzehnjährigem Kampfe, seit dem Jahre 950, wie es Widukind an anderer Stelle ausdrücklich sagt. Auch berichtet er zum Jahre 945, dass Geiseln Boleslaws vor König Otto I. erschienen seien, die Widukind selber gesehen zu haben erklärt. Dieses Schauspiel hatte sich sichtlich seiner Erinnerung eingeprägt, es ist also nicht anzunehmen, dass er aus Ungenauigkeit oder Unwissenheit ein anderes Mal von der lebenslänglichen Treue Boleslaws gegen Otto I. gesprochen haben sollte. Die Worte 'qui